

A N F R A G E von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

betreffend Wertangabe des Alkoholtests bei Anfrage

Gemäss einem Artikel in der Sonntagsausgabe der «Limmattaler Zeitung» vom 3. Februar 2013, nennt die Stadtpolizei Zürich bei Kontrollen im Strassenverkehr, den Kontrollierten die Werte von Atemlufttests. Die Kantonspolizei tue dies nicht, respektive habe die Bekanntgabe des Resultats verweigert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Kantonspolizisten bei negativen Alkoholtests das Resultat nicht nennen müssen, auch nicht, wenn die Kontrollierten darum bitten?
2. Wie ist eine solche Weigerung der Bekanntgabe mit dem Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) vereinbar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Kantonspolizei anzuweisen, die Resultate den kontrollierten Personen künftig bekannt zu geben, auch wenn die Zahlen unter dem gesetzlichen Grenzwert liegen?

Pierre Dalcher